

BRH-AKTUELL

Herausgeber: Seniorenverband BRH

- Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im DBB -

Tel.: 0 25 73-9 79 14 50, Fax: 0 25 73-9 79 14 51,

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de, Postanschrift am Ende (auf Seite 4 unten)

V.i.S.d.P. Dr. Riedel

Nr. 02/2015

15.01.2015

- 01 Deutliche Verbesserungen in der Pflege
- 02 Bewegung hilft der körperlichen Gesundheit und dem Gedächtnis
- 03 Gesetzliche Krankenkassen: Statt Beitragssenkung Zusatzbeitrag
- 04 Energetisch und altersgerecht sanieren
- 05 Heller Hautkrebs jetzt Berufskrankheit
- 06 Wiedereinführung der ARD Sendung "Der 7. Sinn"
- 07 Leserbrief
- 08 Mitmachen – Nicht meckern!

01 Deutliche Verbesserungen in der Pflege

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz wurden bereits seit dem 1. Januar 2015 die Leistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spürbar ausgeweitet und die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen erhöht. Zudem wurde ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet.

Alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden **um 4 % angehoben**, um die Preisentwicklung über den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum der letzten drei Jahre zu berücksichtigen.

Die Leistungen für Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Pflege) werden ausgebaut.

Was verbessert sich für die Pflege zu Hause? Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können in Zukunft besser miteinander kombiniert werden. Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote werden gestärkt. Die Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel werden erhöht.

Pflegende Angehörige werden durch verschiedene Maßnahmen besser in ihrer konkreten Situation entlastet.

Mehr zusätzliche Betreuungskräfte in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen.

Neue Wohnformen werden besser unterstützt.

Der Leistungsanspruch von demenziell Erkrankten wird deutlich erweitert.

Vorwiegend körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige erhalten einen Anspruch auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Mit dem Pflegevorsorgefonds sollen mögliche Beitragssteigerungen in der Zukunft abgedeckt werden.

Jeder Pflegefall ist anders. Deshalb hat das Bundesgesundheitsministerium die Leis-

tungsänderungen mit der Gegenüberstellung alte Leistung 2014 zu neuer 2015 in einer PDF-Datei über 10 Seiten aufgestellt. Die Übersicht erreichen Sie über folgenden Link:

http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerkungsgesetze/Tabellen_Pflegeleistungen_BRat_071114.pdf

Um einen individuellen Überblick der für Sie gegebenen Pflegeleistungen zu erhalten, benutzen Sie online den **Pflegeleistungs-Helfer** des Ministeriums. Der Pflegeleistungs-Helfer zeigt Ihnen, welche Leistungen Sie in Anspruch nehmen können, wie Sie Pflegeleistungen beantragen und wo Sie sich gezielt weiter informieren können. Lassen Sie sich dazu einfach vom Pflegeleistungs-Helfer anleiten. Sie erreichen ihn über:

<http://www.bmg.bund.de/pflege/pflegeleistungs-helfer.html>

02 Bewegung hilft der körperlichen Gesundheit und dem Gedächtnis

Patienten mit Knie- oder Hüftprothesen erleiden in den Jahren nach dem Eingriff seltener einen Herzinfarkt. Dies zeigt eine Langzeitstudie kanadischer Mediziner an 2200 Arthrosekranken mit und ohne Kunstgelenk. Richtig angewendet fördert ein Gelenkersatz einen mobileren und damit gesünderen Lebensstil, den stark schmerzende Gelenke verhindern. Viel Aufregung wäre Seniorinnen und Senioren erspart geblieben, wenn der CDU-Bundestagsabgeordnete Philipp Mißfelder solchen Fakten bereits während des Biologieunterrichts hätte ins Auge schauen können, anstatt sich politisch in den Vordergrund zu drängen. Vielleicht hat er aber nur nicht ausreichend Bewegung gehabt, denn laut einer Studie der Universität Göteborg (Schweden) mit rund 2000 Zwölfjährigen, verbessern nur zwei Stunden mehr körperliche Aktivität pro Woche deutlich die Leistungen in der Schule. Analoges gilt natürlich auch für Seniorinnen und Senioren: Bei lebenslanger aktiver Bewegung erkrankt man deutlich seltener an einer Altersdemenz. Bewegung hemmt entzündliche Prozesse im Gehirn und fördert Nervenwachstum.

Wie wir uns bewegen, beeinflusst die körperliche und geistige Fitness. Wer langsam und mit hängenden Schultern geht, merkt sich eher negative Dinge. Menschen, die flott und erhobenen Hauptes schreiten, speichern dagegen mehr Positives ab. Dies wurde bei einem Experiment der Privatuniversität Witten-Herdecke an Freiwilligen beobachtet. Schwimmen trainiert die Kraft und besonders auch den Gleichgewichtssinn - und verringert die Gefahr zu stürzen. Das berichtet die "Apotheken Umschau" unter Berufung auf Forscher der University of Western Sydney (Australien). Diese untersuchten an mehr als 1600 älteren Männern, wie sich Bewegung auf das Sturzrisiko auswirkt. Binnen knapp vier Jahren stürzten die Schwimmer seltener und schnitten auch in Tests besser ab als Männer, die nur regelmäßig spazieren gingen oder in Haus und Garten aktiv waren.

Quelle: "Apotheken Umschau"

Das Gesundheitsmagazin "**Apotheken Umschau**" liegt am 1. und 15. jeden Monats und der „**Senioren Ratgeber**“ zum Monatsbeginn in den meisten Apotheken aus und wird ohne Zuzahlung zur Gesundheitsberatung an Kunden abgegeben. Man kann sich die Hefte auch abholen, wenn man gerade mal keine Medikamente benötigt.

03 Gesetzliche Krankenkassen: Statt Beitragssenkung Zusatzbeitrag

Eine der üblichen Augenwischereien unserer Politiker: Zum Jahreswechsel wird der Krankenkassenbeitrag angeblich von 15,5 % auf 14,6 % gesenkt. Dies beschert den Krankenkassen ein Kassenloch von ca. 11 Milliarden €, das sie mit dem ihnen nun erlaubten individuellen Zusatzbeiträgen schließen und überkompensieren werden. Drei der 124 gesetzl. Krankenkassen erheben zunächst keinen Zusatzbeitrag und diese sind nicht für jeden Bundesbürger zugänglich. 62 KV's erheben zunächst einen Zusatzbeitrag von

unter 0,9 %, 50 erheben 0,9 % und bleiben damit bei dem alten Beitrag und 8 KV's erheben jetzt schon kräftig mehr als 0,9 %. (<http://www.gkv-zusatzbeitraege.de>) **Pflichtversicherte Rentner** spielen erst ab März 2015 mit, bis dahin zahlen sie den bisherigen Beitragssatz von 15,5%. Die normal Versicherten müssen den Zusatzbeitrag alleine tragen. Er wird prozentual zum allgemeinen Beitragssatz von 14,6 % erhoben. Für Versicherte, die **Arbeitslosengeld I**, **Sozialhilfe** oder **Grundsicherung** beziehen, übernimmt der jeweilige Träger den kassenindividuellen Zusatzbeitrag. Für Bezieher von **Arbeitslosengeld II** zahlt der Bund den durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz. Im Jahr 2015 beläuft sich dieser auf 0,9 %. Liegt der kassenindividuelle Zusatzbeitrag höher als der durchschnittliche Zusatzbeitrag, müssen Arbeitslosengeld II-Empfänger die Differenz nicht übernehmen.

Erhebt eine Krankenkasse erstmals einen Zusatzbeitrag oder erhöht diesen, haben deren Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht. Sie können dann zu einer günstigeren Kasse wechseln, wenn sie rechtzeitig kündigen. Das Sonderkündigungsrecht gilt nicht für freiwillige gesetzlich Versicherte, die einen speziellen Wahltarif zur Absicherung ihres Krankengeldes abgeschlossen haben. In einigen Punkten bieten die gesetzlichen Kassen weiterhin unterschiedliche Leistungen an. Wer in eine andere Kasse wechseln möchte, sollte deshalb nicht nur die Kosten zum Maßstab nehmen, sondern unbedingt auch auf das Leistungsspektrum achten, z.B. Kostenübernahmen von Impfungen, Angebote von alternativen Heilmethoden, Unterschiede beim Kundenservice – wie etwa eine Geschäftsstelle vor Ort oder eine gut erreichbare Hotline.

Weitere Informationen und Musterschreiben für die Sonderkündigung finden Sie unter: <http://www.vz-nrw.de/UNIQ125545925328043/link668081A.html>

04 Energetisch und altersgerecht sanieren

Wie können Wohnungseigentümergeinschaften energetische oder altersgerechte Sanierungen erfolgreich auf den Weg bringen? Darüber informiert diese Broschüre. Energieeffizient sanieren und altersgerecht umbauen - das sind auch für Wohnungseigentümergeinschaften wichtige Aufgaben geworden. Solche Maßnahmen zu planen und zu realisieren stellt Wohnungseigentümergeinschaften vor besondere Herausforderungen. Was ist bei der Planung und Durchführung zu beachten? Was trägt zum Gelingen bei? Informationen und Tipps in acht Kapiteln sollen Eigentümergemeinschaften dabei unterstützen, ihre Projekte zur energetischen oder altersgerechten Gebäudesanierung gut vorzubereiten und möglichst einvernehmlich zu entscheiden. Diese Broschüre richtet sich primär an Mitglieder von Wohnungseigentümergeinschaften. Die Hinweise und Empfehlungen sind selbstverständlich auch für ihre Verwalter, Planer und sonstigen Beauftragten von Interesse.

Die Broschüre kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=674018.html>

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Keinen Internetanschluss? Kein Problem! Schreiben Sie eine Postkarte an BRH-aktuell (Anschrift auf Seite 4 unten) – wir bestellen die Broschüre für Sie.

05 Heller Hautkrebs jetzt Berufskrankheit

Vor allem Landwirte, Bauarbeiter, Gärtner und Dachdecker - also Menschen, die draußen arbeiten - haben ein besonders hohes Risiko für eine Form des hellen Hautkrebs,

den Stachelzellkrebs. Seit Jahresbeginn wird diese Krebsform als Berufskrankheit anerkannt, berichtet die "Apotheken Umschau". Die Kosten übernimmt nicht die Kranken-, sondern die gesetzliche Unfallversicherung. Die Leistungen können umfangreicher ausfallen als die der gesetzlichen Krankenversicherung - auch Renten und Entschädigungen sind möglich. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung rechnet mit Mehrkosten von ungefähr 20 Millionen Euro pro Jahr.

Quelle: "Apotheken Umschau" 1/2015 A

<http://www.presseportal.de/pm/52678/2918365/heller-hautkrebs-jetzt-berufskrankheit-fuer-menschen-die-draussen-arbeiten-kann-jetzt-die>

06 Wiedereinführung der ARD Sendung "Der 7. Sinn"

Der Landes-Seniorenbeirat Hamburg bittet den Vorsitzenden der ARD, Lutz Marmor, um Wiedereinführung der Sendung "Der 7. Sinn". Er appelliert hierbei an die Verpflichtung zur Aufklärung hinsichtlich der Sicherheit im Straßenverkehr und weist darauf hin, dass insbesondere für Ältere und für Menschen mit Behinderung das Nutzen von Geh- und Fahrradwegen sowie die Überquerung von Straßen gefährlicher geworden sind (was wohl auch auf mangelnde Rücksichtnahme und Disziplin vieler Verkehrsteilnehmer zurückzuführen ist). Die Sendungen waren seinerzeit für Jung und Alt von hohem pädagogischem Wert. Viele BRH-Seniorenverbände haben in der Vergangenheit auch immer wieder den Wunsch nach Wiedereinführung der Sendung vorgebracht.

Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms in den Jahren 2011 bis 2020 hat die Bundesregierung geantwortet, dass ältere Verkehrsteilnehmer kein besonders hohes Risiko im Straßenverkehr darstellen. Geplant sind allerdings - angesichts der demografischen Entwicklung - besondere Verkehrssicherheitsmaßnahmen für diese Zielgruppe (Werbung für freiwillige Gesundheitschecks und die Verbesserung der Beratungskompetenz der Ärzte).

Quelle: Newsletter BAGSO-aktuell - <http://www.bagso.de/publikationen/newsletter-bagso-aktuell.html>

07 Leserbrief

Lieber Kollege,

ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr, das von mehr Toleranz und Akzeptanz gekrönt wird! Dazu gehört sicher auch, dass man „Kritik“ ertragen muss, wenn sie denn nicht unter der Gürtellinie erfolgt. Bisher ist das nach meiner Einschätzung in diesem Forum ganz gut gelungen! Ich hoffe es bleibt so, auch wenn ich manchem Leserbriefschreiber nicht zustimmen kann, da eine Gewerkschaft sich heutzutage (leider) auch in politische und gesellschaftliche Problemfelder einmischen muss, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Unsere Demokratie lebt vom Diskurs und nicht von der Gleichschaltung!

Herzlichen Dank und schöne Grüße aus Salzgitter!

08 Mitmachen – Nicht meckern!

Beim „BRH-AKTUELL“ sollen Ihre Wünsche und Vorstellungen als BRH-Mitglied und nicht die Interessen von Gewerkschaftsfunktionären im Vordergrund stehen. Sie als Leser sollten mitgestalten. Schreiben Sie **Leserbriefe, von 5 bis 10 Zeilen, für den „BRH-AKTUELL“**. Schön wäre es, wenn Sie **Kontakt zu uns halten** und uns hin und wieder **mitteilen, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit uns sind**. Haben Sie z.B. **eigene Vorschläge**? Wir freuen uns über jegliche Art der Anregung und auch Kritik.

E-Mail: brh-aktuell@gmx.de

Postanschrift: BRH-aktuell, c/o Riedel, Dreiningfeldstr. 32, 48565 Steinfurt